

Vorlage Nr. 15/1382

öffentlich

Datum: 21.11.2022
Dienststelle: Fachbereich 21
Bearbeitung: Frau Zimmermann

Landschaftsausschuss **07.12.2022** **Beschluss**

Tagesordnungspunkt:

**42. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln;
hier: Benennung von Delegierten**

Beschlussvorschlag:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Deutschen Städtetages folgende stimmberechtigte Vertretung des LVR zur Teilnahme an der 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln:
 1. _____
 2. Verwaltung gemäß § 113 Abs. 2 GO
2. Der Landschaftsausschuss entsendet ... (Anzahl) Vertreter*innen des LVR als Gäste zur Teilnahme an der 42. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln.
3. Es werden folgende Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt:
4. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion/Gruppe ein anderes Fraktionsmitglied/Gruppenmitglied als Verhinderungsververtretung benennen.

Ergebnis:

Abweichend beschlossen, siehe Vorabinformation bzw. Niederschrift.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

| | | | |
|---|----|-----------------------------|------------------------------------|
| Produktgruppe: | | PG 043 (politische Gremien) | |
| Erträge: | | Aufwendungen: | gemäß Entschädigung ssatzung |
| Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan | ja | /Wirtschaftsplan | |
| Einzahlungen: | | Auszahlungen: | gemäß Entschädigung ssatzung |
| Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan | ja | /Wirtschaftsplan | |
| Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme: | | | |
| Jährliche ergebniswirksame Folgekosten: | | | |
| Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten | | | ja |

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR ist außerordentliches Mitglied des Deutschen Städtetages und entsendet gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreter*innen zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages. Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO muss die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter des LVR dazuzählen. Somit entsendet der Landschaftsausschuss eine stimmberechtigte Vertretung zur Teilnahme an der Hauptversammlung.

Die 42. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln statt. Eine Einladung liegt noch nicht vor.

Neben der Entsendung der stimmberechtigten Vertreter*innen besteht die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden. Dazu empfiehlt der Deutsche Städtetag, je Fraktion/Gruppe eine Vertretung als Gast zu entsenden.

Begründung der Vorlage Nr. 15/1382:

1. Ausgangslage

Die ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages wird gemäß § 6 Absatz 1 der Satzung des Deutschen Städtetages vom Präsidium alle zwei Jahre einberufen.

Die 42. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages findet vom 23. bis 25. Mai 2023 in Köln statt. Eine Einladung liegt noch nicht vor.

Gemäß § 6 Absatz 2 c) der Satzung des Deutschen Städtetages entsendet der LVR als außerordentliches Mitglied des Deutschen Städtetages zwei stimmberechtigte Vertreter*innen zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages. Gemäß § 113 Absatz 2 GO NRW i. V. m. § 23 Absatz 3 LVerbO muss die Direktorin des LVR oder eine von ihr vorgeschlagene Bedienstete / ein von ihr vorgeschlagener Bediensteter des LVR dazuzählen. Somit entsendet der Landschaftsausschuss eine stimmberechtigte Vertretung zur Teilnahme an der Hauptversammlung.

Neben der Entsendung der stimmberechtigten Vertreter*innen besteht die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der Hauptversammlung des Deutschen Städtetages zu entsenden. Dazu empfiehlt der Deutsche Städtetag, je Fraktion/Gruppe eine Vertretung als Gast zu entsenden.

Auf die Vorlage Nr. 14/3231 „Geschlechtergerechte Besetzung von Gremien gemäß § 12 Landesgleichstellungsgesetz“ wird hingewiesen.

2. Entsendung von Delegierten

2.1 Die Benennung der stimmberechtigten Vertretung erfolgt durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

2.2 Es besteht die Möglichkeit, Gäste zur Teilnahme an der Hauptversammlung zu entsenden. Dazu empfiehlt der Deutsche Städtetag, je Fraktion/Gruppe eine Vertretung als Gast zu entsenden.

Vor diesem Hintergrund muss der Landschaftsausschuss selbst mit einfacher Mehrheit darüber beschließen, ob und ggf. wie viele Vertreter*innen des LVR zur Teilnahme als Gäste entsandt werden:

- Soll nur **eine Vertretung (als Gast)** entsandt werden, erfolgt die Benennung durch den Landschaftsausschuss **im Rahmen einer Mehrheitswahl** gemäß § 50 Absatz 2 GO NRW i. V. m. §§ 10, 14 Absatz 3 LVerbO.

- Soll **mehr als eine Vertretung (als Gäste)** entsandt werden, kann dies durch **Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag** erfolgen.

Kommt kein einheitlicher Wahlvorschlag zu Stande, ist, ausgehend von der vom Landschaftsausschuss zu benennenden Anzahl der Vertreter*innen, das **Verhältniswahlverfahren nach Hare-Niemeyer** anzuwenden (vgl. § 50 Absatz 4 GO NRW i. V. m. § 10 Absatz 6, § 14 Absatz 3 LVerbO).

Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, wird vorgeschlagen, dass die entsprechende Fraktion/Gruppe ein anderes Fraktionsmitglied/Gruppenmitglied als Verhinderungsvertretung benennen darf.

Im Auftrag

S o e t h o u t